

1 **Ar-08**
2 **Antragsteller: UB Steinfurt**
3
4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Flächentarifverträge**
7
8 Sämtliche Unternehmen einer Branche sind ver-
9 pflichtet, den entsprechenden Flächentarifvertrag
10 einer Branche einzuhalten. Ein Ausstieg aus dem
11 Flächentarifvertrag wird ausgeschlossen. Auch sind
12 Öffnungsklauseln restriktiv zu handhaben und nur in
13 begründeten Ausnahmefällen anzuwenden. Weitere
14 Detailregelungen sind seitens der Bundestagsfraktion
15 zu erarbeiten.
16
17 **Begründung**
18 Flächentarifverträge für ein räumliches Gebiet bzw.
19 auch für eine ganze Branche umfassen sämtliche
20 Arbeitgeber dieser Branche im Tarifgebiet, die Mit-
21 glieder des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes
22 sind. Unternehmen, die nicht dem Arbeitgeberverband
23 angehören, sind nicht verpflichtet, den Tarifvertrag
24 anzuwenden. Vor dem Hintergrund einer erheblichen
25 Zunahme von Austritten aus dem Arbeitgeberverband,
26 um Flächentarifverträge nicht anwenden zu müssen
27 sowie auch in jüngster Zeit zunehmende aufgenom-
28 mene Öffnungsklauseln, die Ausnahmesituationen
29 definieren, unter denen vom Tarifvertrag abgewi-
30 chen werden kann, ist eine Zugehörigkeit zu einem
31 Tarifvertrag heute nicht mehr die Regel.
32
33 Dies führt in einer Vielzahl von Fällen zu teils erhebli-
34 chen Lohneinbußen der MitarbeiterInnen dieser Unter-
35 nehmen, die der Tarifbindung nicht mehr unterliegen.
36 Um diesem entgegenzutreten, müssen Flächen- oder
37 Branchentarifverträge wieder gestärkt werden – wenn
38 dies auf dem freiwilligen Wege bzw. auf dem Wege von
39 Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Gewerk-
40 schaften nicht (mehr) funktioniert, sind gesetzliche Re-
41 gelungen zu schaffen.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt

Erledigt durch Annahme von L-01